
6154/J XXVIII. GP

Eingelangt am 26.05.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend **Medienkooperation des Bundesheeres mit der Streamingplattform Joyn – Kosten, Wirtschaftlichkeit und Nutzung öffentlich-rechtlicher Strukturen**

Laut einer offiziellen Pressemitteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) geht das Bundesheer eine Kooperation mit der Streamingplattform Joyn aus dem Hause ProSiebenSat.1Puls4 ein. In diesem Rahmen sollen mehrere hundert Videoinhalte des Bundesheeres – darunter Dokumentationen, Porträts, Reportageformate sowie neu produzierte Inhalte – über diese Plattform abrufbar gemacht werden. Seitens des Ressorts wurde diese Zusammenarbeit als wichtiger Beitrag im „Kampf um Hirne und Herzen“ sowie als Maßnahme der geistigen Landesverteidigung dargestellt.¹

Gerade vor dem Hintergrund der budgetären Herausforderungen des Bundesheeres, der wiederkehrenden Diskussionen über Ausrüstungsmängel sowie des grundsätzlich sparsamen Umgangs mit Steuermitteln erscheint eine derartige Kooperation jedoch besonders erklärungsbedürftig. Kooperationen mit privaten Drittanbietern im Medienbereich sind regelmäßig mit direkten oder indirekten Kosten, Produktionsaufwendungen, personellen Ressourcenbindungen oder sonstigen geldwerten Leistungen verbunden.

Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit einer solchen Partnerschaft mit einem privaten Plattformbetreiber. In Österreich existiert mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ORF) ein gebührenfinanziertes Mediensystem, dessen gesetzlicher Auftrag unter anderem die Information der Bevölkerung umfasst. Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest diskussionswürdig, weshalb staatliche bzw. militärische Inhalte nicht primär über bestehende öffentlich-rechtliche Strukturen verbreitet werden, sondern stattdessen Kooperationen mit privaten Medienunternehmen eingegangen werden.

Gerade im sensiblen Bereich staatlicher Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und strategischer Informationsvermittlung sind Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsgrundlagen von besonderer Bedeutung. Der Einsatz öffentlicher Mittel – unabhängig davon, ob es sich um direkte Zahlungen, Produktionskosten oder Sachleistungen handelt – bedarf einer klaren Rechtfertigung.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260223_OTS0078/bundesheer-startet-exklusive-video-welt-auf-joyn (aufgerufen am 11.05.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. Welche Gesamtkosten sind dem BMLV oder nachgelagerter Dienststellen im Zusammenhang mit der Kooperation mit Joyn bislang entstanden?
 - a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten dieser Kooperation? (Bitte um Aufschlüsselung)
 - b. Welche einmaligen Kosten sind angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung)
2. Welche Produktionskosten sind für jene Inhalte angefallen, die im Rahmen dieser Kooperation neu erstellt wurden?
 - a. Wie hoch sind die Produktionskosten pro Jahr?
 - b. Wie hoch sind die durchschnittlichen Produktionskosten pro Beitrag?
3. Welche externen Kosten sind gesamthaft im Zusammenhang mit der Kooperation entstanden?
 - a. Welche Kosten sind für externe Produktionsfirmen angefallen?
 - b. Welche Kosten sind für Agenturen angefallen?
 - c. Welche Kosten sind für technische Dienstleistungen angefallen?
4. Welche internen Kosten sind diesbezüglich im Ressort oder in nachgelagerten Dienststellen angefallen?
 - a. Welche Personalkosten?
 - b. Welche Sachkosten?
 - c. Welche Infrastrukturkosten?
5. Welche geldwerten Leistungen wurden seitens des Ressorts oder nachgelagerter Dienststellen im Rahmen der Kooperation mit Joyn erbracht?
 - a. Wie hoch war der bewertete Gegenwert dieser Leistungen?
 - b. Welche Bewertungsmethodik wurde angewendet?
6. Welche Reichweiten- und Nutzungszahlen liegen dem Ressort zur Plattform Joyn vor?
 - a. Welche Reichweiten werden für die in Aussicht genommenen Inhalte erwartet?
7. Welche Kosten-Nutzen-Berechnung wurde vor Abschluss der Kooperation durchgeführt
 - a. im Hinblick auf veranschlagte Kosten,
 - b. im Hinblick auf erwarteten Nutzen in quantifizierter Form?
8. Welche Kosten wären entstanden, wenn die betreffenden Inhalte ausschließlich über bestehende staatliche oder öffentlich-rechtliche Plattformen verbreitet worden wären?
9. Gab es in dieser Angelegenheit Vorgespräche mit dem ORF?
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt und Output?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
10. Wie hoch sind die gesamten jährlichen Ausgaben des Ressorts im Hinblick auf Medienkooperationen? (Bitte um Aufschlüsselung seit 2025)
11. Wie hoch ist der Anteil externer Leistungen an diesen Gesamtausgaben? (Bitte um Aufschlüsselung seit 2025)
12. Wie hoch sind die gesamten Budgetmittel, die für audiovisuelle Produktionen des Ressorts aufgewendet werden? (Bitte um Aufschlüsselung seit 2025)
13. Welche Einsparungs- bzw. Effizienzhebungspotenziale wurden im Vorfeld der Kooperation geprüft?